

Einfache Anfrage Dürr-Gams vom 11. April 2019

Mistel – eine Schmarotzerin breitet sich rasant aus

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Barbara Dürr-Gams erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. April 2019 nach der Haltung der St.Galler Regierung zur Ausbreitung der Mistel und der Gefährdung der Streuobstbestände.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Mistel und ihre Ausbreitung ist schon seit Anfang der 1970er-Jahre im Churer und St.Galler Rheintal ein Thema und wurde damals vom Vorhandensein empfänglicher Wirtspflanzen und auch mit dem Vorkommen gewisser Vögel in Verbindung gebracht. Die Klimaerwärmung und ein hohes Nährstoffangebot beschleunigen nach Ansicht von Fachexperten das Wachstum der Misteln zusätzlich. Die Misteln beeinträchtigen die Wirtspflanze, was bis zum Absterben führen kann. Die teils beiläufige Nutzung als Dekorativepflanze und untergeordnet die Möglichkeiten, sie als Heilpflanze zu nutzen, fördern eine Weiterverbreitung. Es ist anzunehmen, dass sich die Mistel weiterverbreitet. Die Verhinderung der Ausbreitung innerhalb von wirtschaftlich genutzten Hochstammobstbäumen und Obstanlagen ist möglich und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Nutzerin bzw. des jeweiligen Nutzers.
2. Misteln und deren Ausbreitung auf Hochstammobstbäume sind ein Zeichen vernachlässigter Pflege. In Gebieten oder auf einzelnen Landwirtschaftsbetrieben, in denen der Obstbau eine geringere Bedeutung hat, kann die Mistel infolge vernachlässigter Bekämpfung tatsächlich zu einem Problem werden. Regelmässiges Zurückschneiden oder Ausbrechen kann die Verbreitung einschränken, womit die Mistel auf gut gepflegten Hochstammobstbäumen und in Obstanlagen lediglich eine geringe Gefahr darstellt. Für gepflegte Bestände entsteht ein grösserer Schnittaufwand, wenn in der näheren Umgebung befallene Wirtspflanzen stehen.
3. Die Aufklärungsarbeit wird im Rahmen der Weiterbildung in den Obstbaufachgruppen bereits heute durch die Fachstelle Obstbau des Landwirtschaftsamtes geleistet. Die Möglichkeit, die Bevölkerung zu sensibilisieren, besteht grundsätzlich, wichtiger ist aber die Aufklärungsarbeit über die Obstbaufachgruppen und in der Fachpresse, so dass die eigentlichen Nutzerinnen und Nutzer bzw. Obstbaumbesitzerinnen und -besitzer die Notwendigkeit der Bekämpfung auch einsehen. Aus obstbaulicher Sicht gehört der Rückschnitt zu einer fachgerechten Baumpflege.
4. Auch auf öffentlichem Grund ist der jeweilige Grundeigentümer verantwortlich, dass sich die Mistel nicht weiter ausbreitet. Regelmässiges Zurückschneiden oder Ausbrechen kann die Verbreitung einschränken bzw. verhindern.